

Bildungs- und Beratungszentrum
Arenenberg



Verschiedene Zusammenarbeitsformen

Christian Eggenberger 2015

Vielfältige Formen der Kooperationen in der Praxis

	ungebundene Kooperation	vertragliche Bindung	Teilfusion	Vollfusion
	Punktuelle Zusammenarbeit	Dienstleistungsverträge	Zweck- oder Betriebsteilgemeinschaften	Einheitliches Unternehmen
	Nachbarschaftshilfe	Lohnmaschineneinsatz	Maschinengemeinschaften	
	Lokale Zusammenarbeitsgruppen	Bewirtschaftungs-, Anbau- oder Aufzuchtverträge	Gemeinsame Nutzung von Gebäuden und Anlagen	
		Maschinenringe, Maschinengenossenschaften	Aussenwirtschaftsgemeinschaften	
		Erzeugergemeinschaften	Betriebszweiggemeinschaften	Betriebsgemeinschaften

Steigende Relevanz in der Schweiz (vertikal nach oben)

Steigende Bindungsintensität (horizontal nach rechts)

In welchen Bereichen wird heute zusammengearbeitet?



Gemeinschaften setzen voraus:

- Vertrauen, Achtung, Toleranz, Aufrichtigkeit, Transparenz
- gemeinsame Ziele
- gute Kommunikationsfähigkeit
- klare Arbeitsorganisation und Regelung der Kompetenzen



Nachbarschaftshilfe

- Einfachste Form der Zusammenarbeit
- Spontane gegenseitige Aushilfe
 - Bsp. Heu oder Erntearbeiten
- Geplante Zusammenarbeit
 - Bsp. Bei Feldarbeiten, Mistzetten
- Oft Gegenleistung

+	<ul style="list-style-type: none">• Unkompliziert• Rückversicherung• fördert gute Beziehung
-	<ul style="list-style-type: none">• oft nicht abgerechnet• Erwartungshaltungen?



Überbetrieblicher Maschineneinsatz

- Zunehmende Spezialisierung, grosse & teure Maschinen
- Verbreitete Zusammenarbeitsform
- Formen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes
 - Miete
 - Maschinengemeinschaft
(einfache Gesellschaft)
 - Maschinenring
 - Maschinengenossenschaft

+	<ul style="list-style-type: none">• Schlagkräftige Maschinen einsetzbar• Neue Technik• Eigene Zeit und Traktoren einsetzbar• Kosten senken
-	<ul style="list-style-type: none">• Gegenseitige Abhängigkeit• fehlende Routine• kurzfristige Verfügbarkeit?



überbetrieblicher Maschineneinsatz

	Maschinengemeinschaft	Maschinenring	Maschinengenossenschaft
Rechtsform	Einf. Gesellschaft	Verein	Genossenschaft
Eigentum der Maschinen	Der Gesellschaft, gemeinsames Eigentum	Einzelnem Landwirt	Genossenschaft
Maschinenführer	Jeder Gesellschafter selber	Maschineneigentümer	Landwirt selber, Miete
Abrechnung	Effektive Kosten nach Auslastung	Nach Aufwand	Nach Aufwand

Lohnarbeiten

- Auslagerung versch. Arbeiten
- v.a. im Bereich Erntearbeiten, Ackerbau, Düngung
- Teure Technik; Kosten auf viele verteilt

+	<ul style="list-style-type: none">• teure Eigenmechanisierung auslagern• Neueste Technik im Einsatz• Eigene Zeit anderweitig gewinnbringend einsetzen• Keine Wartungsarbeiten und Umtriebe• Wahl verschiedener Verfahren
-	<ul style="list-style-type: none">• Abhängigkeit• Eigene Zeit und Maschinen? → doppelte Kosten• Chauffeur



Überbetriebliche Gebäudenutzung (einfache Gesellschaft)

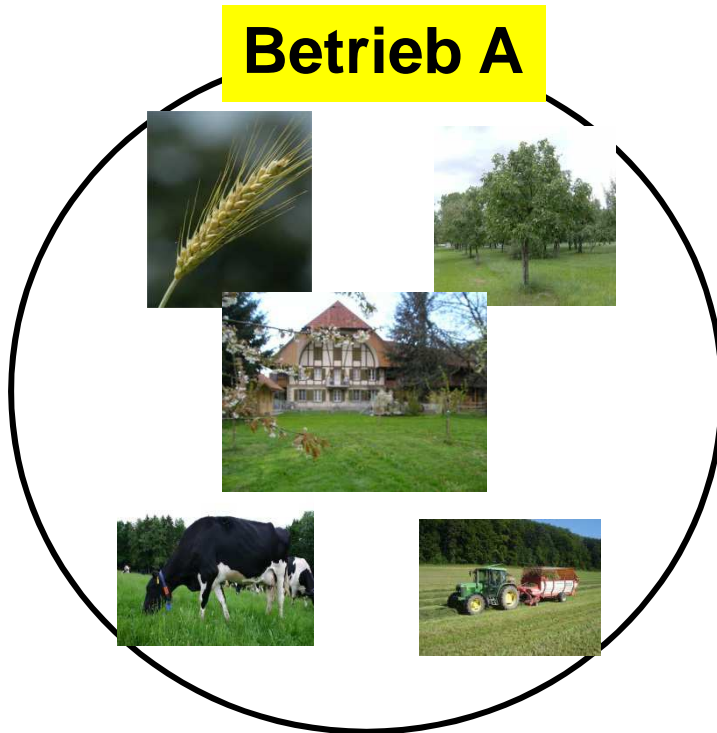
- Mit grösseren Bauten Investitionskosten senken
- Engpässe überbrücken (Bsp. Gülleraum, Siloraum)
- Gebäude im Allein- oder im Gemeinschaftseigentum
- Beispiele
 - Fahrsilogemeinschaft
 - Güllesilogemeinschaft
 - Maschinenhallengemeinschaft
 - Betriebszweiggemeinschaft

+	<ul style="list-style-type: none">• Synergien (Bsp. gemeinsames einsilieren)• Kosten senken
-	<ul style="list-style-type: none">• Gegenseitige Abhängigkeit• Gebundenheit• Abrechnungsverfahren evt. kompliziert

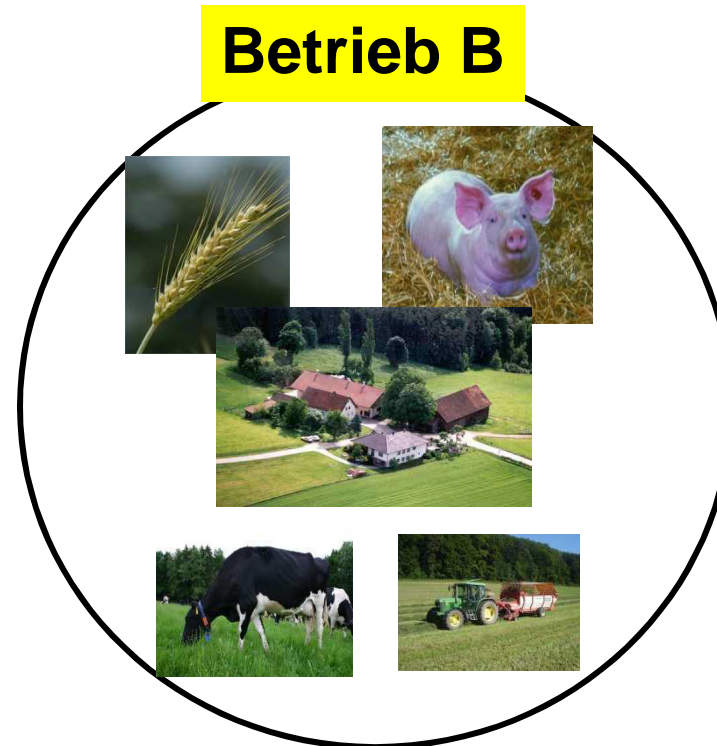


Betriebszweiggemeinschaft

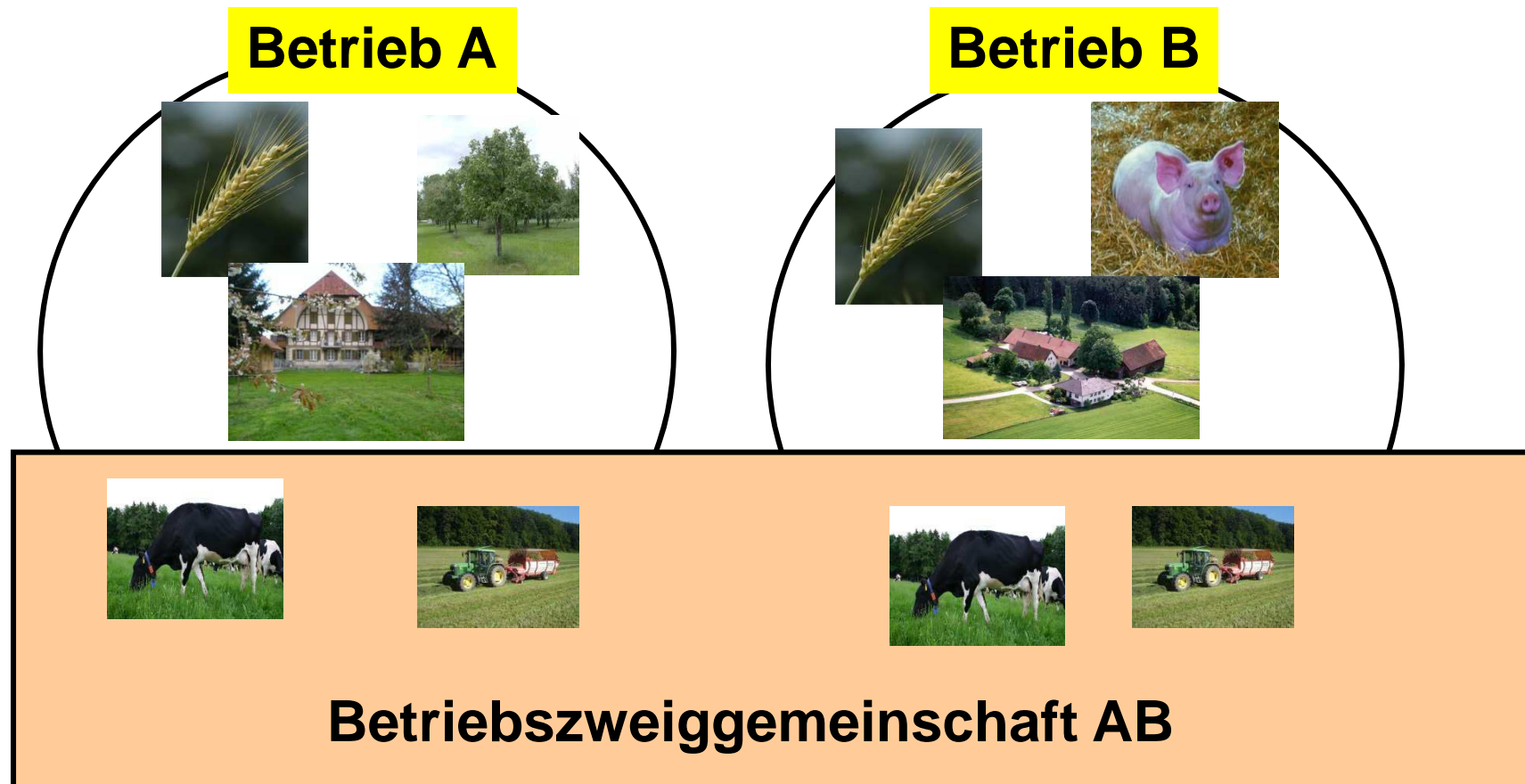
Betrieb A



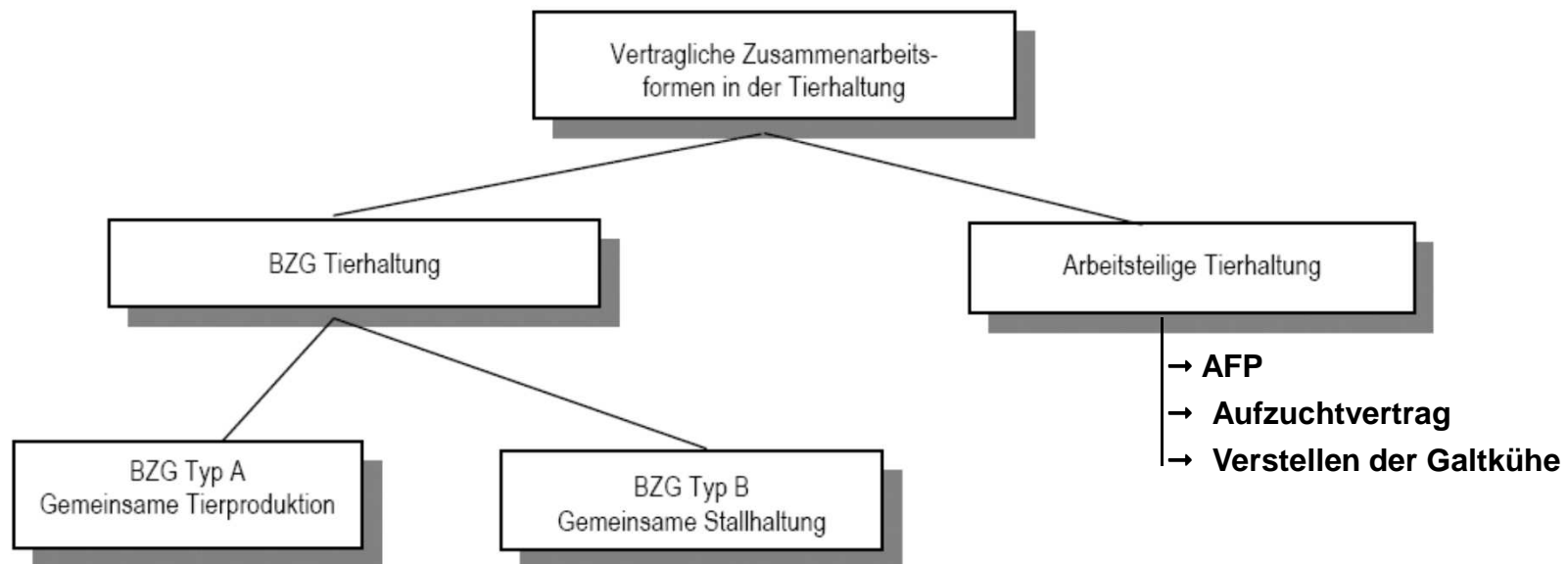
Betrieb B



Betriebszweiggemeinschaft



Zusammenarbeitsformen Tierhaltung



Betriebszweiggemeinschaften Tierhaltung

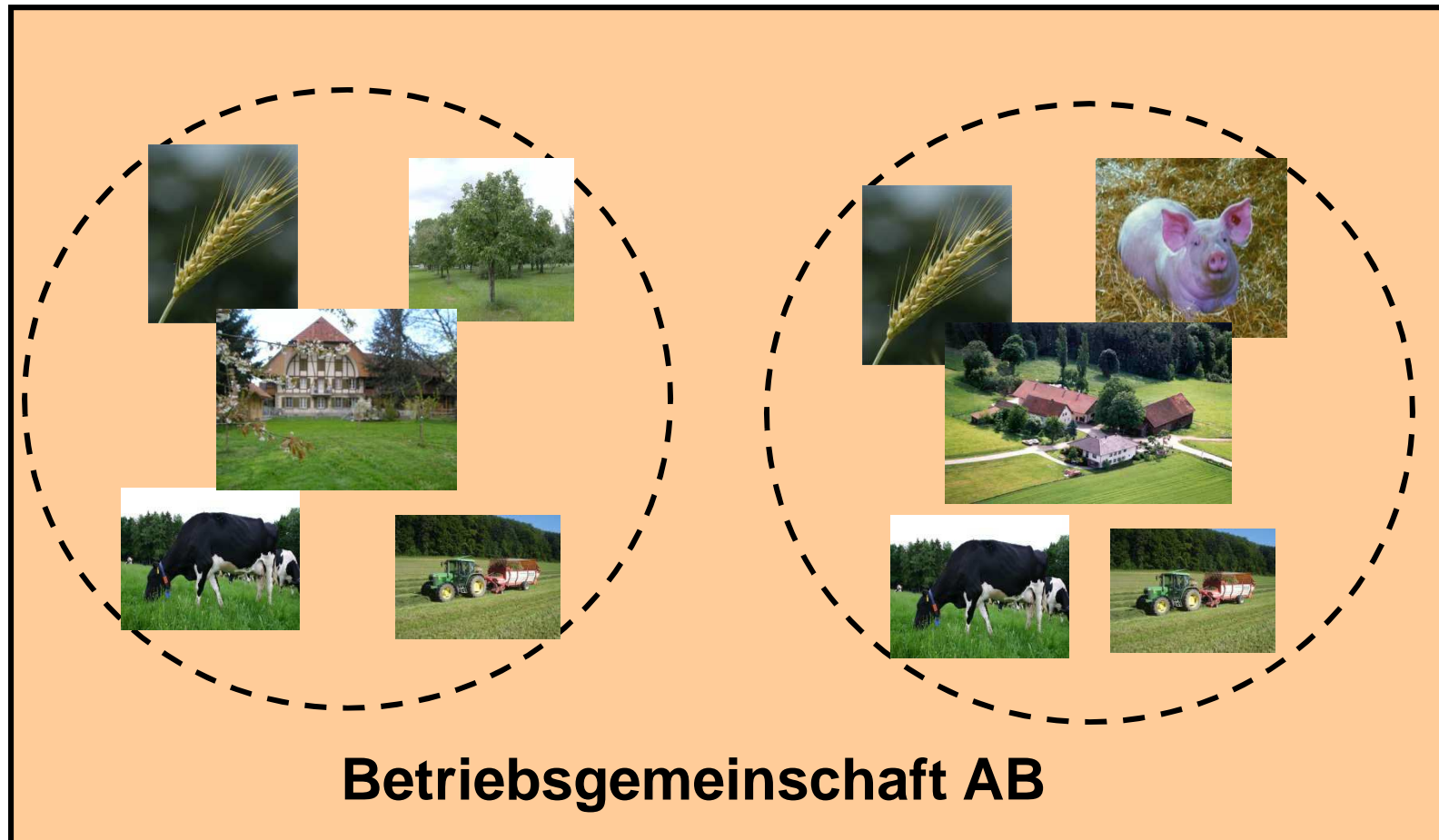
	BZG Typ A Gemeinsame Tierproduktion	BZG Typ B Gemeinsame Stallhaltung
Zweck	Tierhaltung zusammenlegen	Gemeinsame Stallnutzung
Tiere	Gesamteigentum	Tierhaltereigentum
Milchlieferrecht	Tierhaltereigentum	Tierhaltereigentum
Abrechnung	Gemeinsame Rechnung	Gegenseitiges Verrechnen
Direktzahlungen	Beitragsberechtigt: Tierhalter Tiere/Flächen werden auf die Betriebe aufgeteilt	Einzelbetrieb
+	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebszweig gemeinsam geführt • Buchhaltungen betriebsspezifisch möglich • Synergien genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder ist für seine Tiere selber verantwortlich • Höhere Selbstständigkeit • Buchhaltung betriebsspezifisch möglich
-	<ul style="list-style-type: none"> • Unstimmigkeiten über Tierzucht 	<ul style="list-style-type: none"> • Verrechnungen • Synergien teilw. genutzt

Betriebszweiggemeinschaft

(einfache Gesellschaft)

- Ein oder mehrere Betriebszweige (Innen- und Aussenwirtschaft) gemeinsam führen.
- Für DZ weiterhin zwei Betriebe – erhalten DZ getrennt
- Betriebszentren innerhalb 15 km
- Vorher, Selbstständige Betriebe, während mind. 3 Jahren
- Alle Betriebe und Betriebsleiter erfüllen Voraussetzung für DZ
- Die BZG übernimmt notwendiges Inventar in Eigentum und entsprechendes Land und Oekonomiegebäude zur Nutzung
- keine Umgehung der Eintrittskriterien für DZ, oder Gründe für Einschränkungen in den DZ, oder Einschränkungen aus TSG
- Die Mitglieder sind für die Gemeinschaft und ihren Betrieb tätig.
- vertragliche Regelung
- BZG separate Buchhaltung

Betriebsgemeinschaft



Betriebsgemeinschaft

(einfache Gesellschaft)

- **Zwei oder mehr Betriebe schliessen sich ganz zusammen**
- **gilt als ein Betrieb, eine TVD-Nr. etc.**
- **Gemeinsame Betriebsführung**
- **Betriebszentren innerhalb 15km**
- **vorher selbstständige Betriebe nach DZ Verordnung**
- **Keine Umgehung der DZ Verordnung**
- **kein Mitglied der BG mehr als 75% ausserhalb der BG tätig ist**
- **Die BG übernimmt Land und Ökonomiegebäude zur Nutzung (in Pacht)**
- **Die BG übernimmt Nutztiere und Fahr**
- **alle Mitglieder sind in der BG tätig**
- **schriftlicher Vertrag**
- **Buchhaltungspflicht für die BG**



Abwägung

	BZG Typ B (getrenntes Tiereigentum)	BZG Typ A (gemeinsames Tiereigentum)	BG
+	<ul style="list-style-type: none"> •hohe Selbstständigkeit •für seine Tiere selber verantwortlich •Synergien in der Gebäudenutzung 	<ul style="list-style-type: none"> •Nutzen von Synergien –Arbeit / Gebäude •Kosten senken •Ablösungen gewährleistet •Klare Rechnungsführung •Spezialisierung eigener Betrieb •NE möglich 	<ul style="list-style-type: none"> •Nutzen von Synergien –Arbeit / Gebäude •Kosten senken •Ablösung gewährleistet •Klare Rechnungsführung •NE möglich •Evt. Vorteil DZ
–	<ul style="list-style-type: none"> •Abgrenzung und Verrechnung kompliziert 	<ul style="list-style-type: none"> •Gegenseit. Abhängigkeit •Solidarhaftung 	<ul style="list-style-type: none"> •Fusion •Eigenständigkeit •Solidarhaftung

Gründe für BZG bei inneren Aufstockungen Geflügel

innere Aufstockung RPG Art. 36 verlangt:

- DB Bilanz respektive TS Bilanz

(DB bodenabhängige Produktion / DB bodenunabhängige Produktion)

wenn DB bodenabhängig > 50%, dann TS Bedarf zu mind. 50% gedeckt

wenn DB bodenabhängig < 50%, dann TS Bedarf zu mind. 70% gedeckt

TS-Bedarf jeweils für den gesamten Tierbestand inkl. Aufstockung

BZG, = Tiere werden auf zwei Betrieb verteilt!

Betriebszweig- und Betriebsgemeinschaften

wichtige gesetzliche Regelungen:

BG: - Landw. Begriffsverordnung (LBV) Art.6 / Art. 10
 - Direktzahlungsverordnung div.
 - Höchstbestandesverordnung Art. 4

BZG_ - Landw. Begriffsverordnung Art. 6 / Art. 12
 - Höchstbestandesverordnung Art. 4

DZV, alle Partner müssen die Bedingungen zum Bezug von DZ erfüllen
(Bsp Altersgrenze), ansonsten anteilmässige Kürzung der DZ

Bewertung der eingebrachten Vermögenswerte

Eingebracht werden:

- Pächtervermögen (Tiere, Maschinen, Vorräte evt. Rechte)

Bewertung:

- Tiere und Vorräte zum Buchwert
- Maschinen – Einbringung zum Buchwert – jedoch Bewertung zum Nutzwert zur Feststellung der stillen Reserven
 - Stille Reserven sind vertraglich festzuhalten, direkt auszugleichen oder während einer vertraglichen Laufzeit auszugleichen

(werden Maschinen zum Nutzwert eingebracht, entsteht ein Liquidationsgewinn – welcher als Einkommen zu versteuern ist.)

Vorgehen bei Investitionen in Gebäude innerhalb einer BZG oder BG

Variante A) (häufigste Lösung)

Partnerbetrieb wo Standort der Baute ist, investiert selber, Baute wird an BZG oder BG verpachtet. Allenfalls helfen Partner mit Darlehen

Variante B)

Partner investieren gemeinsam.

Eigentümer der Standortparzelle erteilt an Partner ein Baurecht (selbständig oder unselbständig)

Partner werden Miteigentümer jeder mit einer bestimmten Quote oder – Partner bauen im Gesamteigentum . (siehe UFA Revue 4/2012)

Weitere Zusammenarbeitsformen (Möglichkeiten grenzenlos)

- Bewirtschaftungsvertrag
- Arbeitsteilige Viehhaltung
- Futter – Hofdüngeraustausch
- Gemeinsamer Angestellter

- Gemeinsame Vermarktung
- Gemeinsame Verarbeitung
- Gemeinsame Dienstleistung

- Einsatz des Lohnunternehmers
- Betriebshelferdienst

Rechtsformen (vgl. Unterlagen F. Zellweger, Agro Recht)

	Einfache Gesellschaft *	Genossenschaft	GmbH oder AG
Zweck	Mind. zwei Personen verfolgen mit gemeinsamen Mitteln ein Ziel	Selbsthilfe einer bestimmten Gruppe	Kapitalgesellschaft mit Verfolgung wirtschaftlicher Interessen
Entstehung	Bei Zusammenarbeit, formloser Gesellschaftsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Statuten • öffentl. Beurkundung • Wahl der Organe • Handelsregistereintrag 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Statuten • öffentl. Beurkundung • Wahl der Organe • Handelsregistereintrag • Einzahlung Kapital
Persönlichkeit	Keine eigene Pers.	Eigene Pers.	Eigene Pers
Haftung	Persönlich, unbeschränkt, solidarisch	Keine persönliche Haftung Achtung: solidarische Haftung möglich	Keine Haftung bei voll einbezahltem Kapital
Admin. Aufwand	Klein	Mittel	GmbH → mittel AG → hoch

* Häufige Form

Verträge

- Unbedingt schriftlich:
 - Klare Abmachungen
 - räumt Missverständnisse aus („ich habe gemeint“)
 - bei Problemen → Rahmen klar
 - bei Auflösung und Liquidation werden noch mehr Probleme verhindert
 - zwingend für Abmachungen, die anders lauten als im OR
- Vertragsänderungen müssen rechtmässig sein

Verträge: Inhalt

- Vertragsparteien
- Zweck des Vertrages
- Pflichten und Rechte der Vertragspartner
- Vertragsdauer
- Regeln bei Liquidation
- Kündigung, Kündigungsfrist
- Entschädigungen, Abrechnungsmodalitäten können im Vertrag direkt oder als integrierter Bestandteil des Vertrages in einem Anhang geregelt werden
- Ort, Datum, Unterschrift

- Für viele Kooperationen bestehen Standardvorlagen

Tab. 1: Bedeutung der Entschlussfaktoren für die Gründung einer Betriebsgemeinschaft (in abnehmender Reihenfolge)

	Prozent aller Befragten, die diesen Faktor als entscheidend ansahen
Bessere Auslastung der Maschinen	75,9
Bessere Ausgangslage für Investitionen	58,6
Möglichkeit, mehr Freizeit zu haben	58,2
Agrarpolitik	54,2
Arbeitswirtschaftliche Grenzen erreicht	50,7
Weniger Angebundenheit auf dem Betrieb	48,6
Einsparung von Fremdarbeitskräften	46,9
Zukunft zu unsicher/zu tiefe Effizienz	44,8
Chance, Milchkontingent aufzustocken	41,9
Krankheit, Unfall, Unglück	34,5
Gegenseitiger Austausch möglich/soziale Kontakte	31,3
Wachstumsgrenzen erreicht	29,7
Positives Beispiel aus der Praxis	23,7
Möglichkeit, einen Nebenerwerb aufzunehmen	23,1
Familiäre Veränderungen	22,7
Ungeordnete Hofnachfolge, Hofnachfolge sichern	18,2

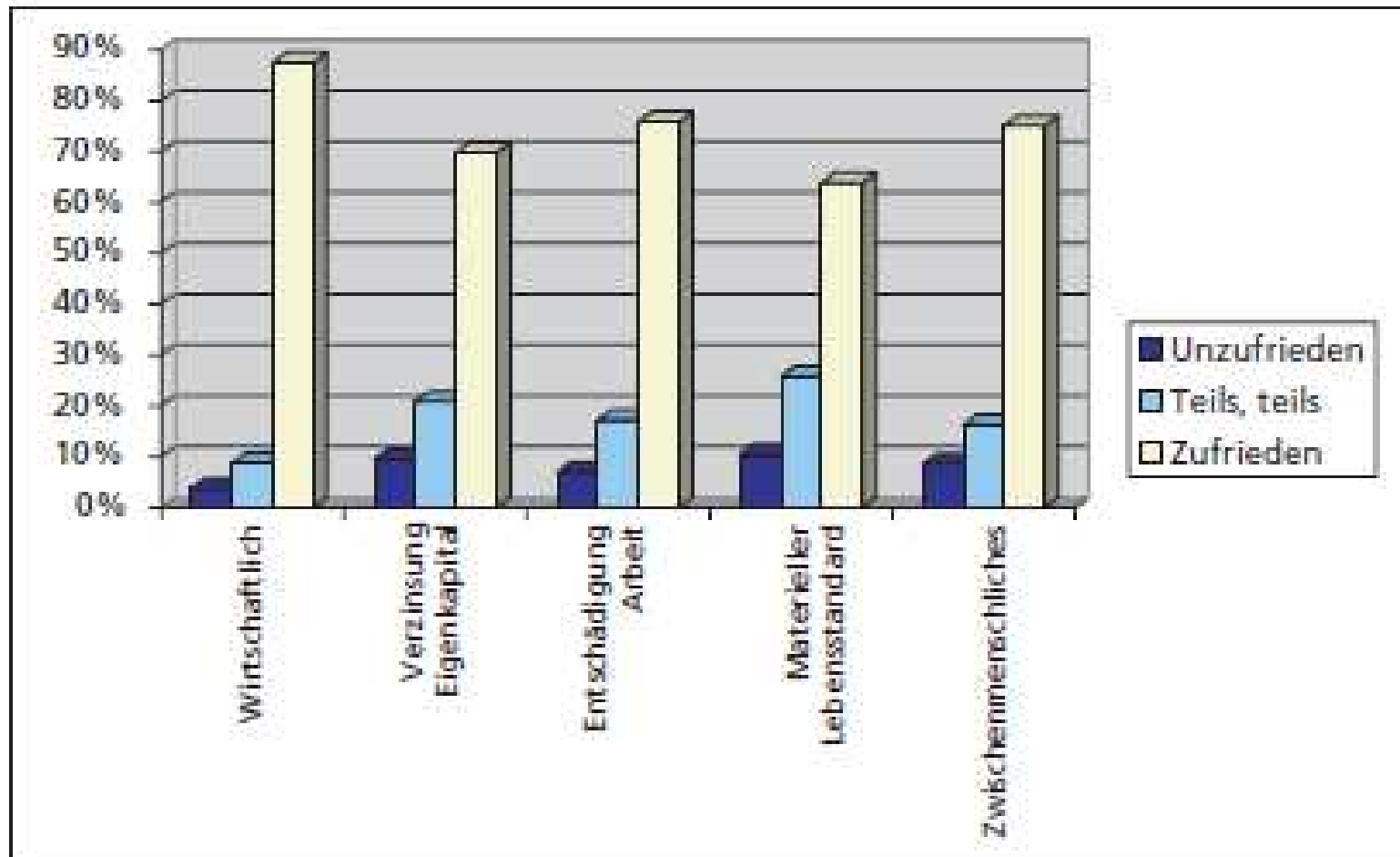


Abb. 2: Zufriedenheit mit wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Betriebsgemeinschaft.

Tab. 5: Einschätzung der Vorteile bezüglich Einsparung von Arbeitszeit

	Prozent aller Befragten, die diesen Vorteil als zutreffend ansahen
Erhöhung der Arbeitsproduktivität	59,6
Reduzierung der Arbeitsüberlastung und -spitzen	50,3
Einsparen von Fremdarbeitskräften	47,2
Mehr Freizeit	45,5
Verringerung der Arbeitsbelastung dank Spezialisierung der Partner durch Arbeitsteilung	42,0
Arbeitsentlastung der Elterngeneration	40,8
Verringerung der Arbeitsbelastung (generell)	39,7
Freisetzung von Arbeitszeit für den Ausbau eines Betriebszweiges	33,9
Freisetzung von Arbeitszeit für ausserbetriebliche Tätigkeit/Nebenerwerb	33,4